

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

30 Jahre Verbraucherschutz in Brandenburg - Eine starke Verbraucherpolitik ist wichtiger denn je!

Seit 1990 können die Brandenburgerinnen und Brandenburger auf eine verlässliche Verbraucherpolitik für unser Land vertrauen. Ein wichtiger Garant dafür ist unter anderem die Arbeit der Verbraucherzentrale Brandenburg (VZB). Im März 1990 eröffnete das „Verbraucher-Beratungszentrum Potsdam e.V.“. Seitdem kümmern sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam mit vielen Partnerinnen und Partnern landesweit um den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher. Im Laufe der Jahrzehnte hat sich das Themenspektrum ständig erweitert und die Beratung und Hilfe betrifft inzwischen nahezu alle Lebensbereiche. Wie wichtig ein starker Verbraucherschutz ist, wird aktuell in der Corona-Krise besonders deutlich. Der Umgang mit den Folgen der Corona-Pandemie hat große Auswirkungen auf die Verbraucherrechte der Brandenburgerinnen und Brandenburger, was eine umfassende Aufklärungsarbeit und Hilfestellung noch bedeutsamer macht.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

- 1) die Förderung und Unterstützung der Verbraucherzentrale Brandenburg weiterhin auszubauen. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass die Angebote der Verbraucherzentrale barrierefrei und für alle Menschen in Brandenburg nutzbar gestaltet werden. Hierzu gehört auch, dass die Verbraucherberatung im Flächenland Brandenburg gestärkt und unter Zuhilfenahme digitaler Technik und mobiler Lösungen für die Bevölkerung noch besser zugänglich gemacht wird. Von besonderer Bedeutung ist nach erfolgreichem Einsatz eines ersten „Digimobils“ im Norden Brandenburgs die Schaffung einer vergleichbaren Lösung im Süden des Landes. Hierfür ist ein entsprechendes Projekt ab 2021 durchzuführen. Bis zum Ende des vierten Quartals des Jahres 2023 ist das Angebot der Verbraucherberatung in der Fläche zu evaluieren.
- 2) vor dem Hintergrund des intensiven Waren- und Dienstleistungsverkehrs vieler Brandenburger Bürgerinnen und Bürger mit Polen die deutsch-polnische Verbraucherberatung bzw. -information weiter zu stärken.
- 3) die „Verbraucherpolitische Strategie“ des Landes Brandenburg umzusetzen und weiterzuentwickeln. Dem Landtag ist bis Mitte 2022 hierüber Bericht zu erstatten.
- 4) dafür Sorge zu tragen, dass der vorliegende landesweite Maßnahmenkatalog zur

Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung der curricularen Anforderungen von Verbraucherbildung mit Leben erfüllt wird. Zentrale Schwerpunkte sind dabei Finanzbildung, Medien- und Konsumbildung, Gesundheits- und Ernährungsbildung, Verbraucherrecht sowie Nachhaltigkeit.

- 5) gerade auch in Zeiten der Corona-Krise die Verbraucherrechte in Brandenburg durchzusetzen. Dazu gehört, dass die Landesregierung mittels Öffentlichkeitsarbeit verstärkt auf Schutzmaßnahmen und Verbraucherrechte hinweist. Außerdem soll sich das Land im Hinblick auf die geplanten Gutscheinregelungen beim „coronabedingten“ Ausfall von Konzerten und Veranstaltungen beim Bund für eine Klarstellung der Härtefallregelungen und eine umfassende Insolvenzabsicherung stark machen. Im Hinblick auf die Erstattungsregelungen für Flüge und Reisen soll die Bundesregierung aufgefordert werden, schnell eine EU-konforme und verbraucherfreundliche Lösung zu beschließen. Zur Insolvenzsicherung der Fluggesellschaften und Reiseunternehmen sowie zur Sicherstellung der Rückzahlung der Gelder an die Verbraucherinnen und Verbraucher soll dazu die Schaffung eines staatlich finanzierten Fonds geprüft werden.

Begründung:

Verbraucherschutz ist heute wichtiger denn je. Er ist durch neue oder immer wichtiger werdende Bereiche, wie die Digitalisierung, den Datenschutz oder die Regeln des Kapitalmarktes komplizierter und umfassender geworden. Die vom Land geförderte Verbraucherzentrale versetzt Bürgerinnen und Bürger in die Lage, eigenverantwortlich kompetente Entscheidungen zu treffen. Verbraucherschutz ist eine die gesamte Gesellschaft umfassende Aufgabe. Es gilt dabei für Brandenburg, auf den Erfahrungen der letzten 30 Jahre aufzubauen und sich zugleich den neuen Herausforderungen zu stellen.

Es ist zu begrüßen, dass die Schulen gemäß des neuen Rahmenlehrplans für die Klassen 1 bis 10 verpflichtet sind, das übergreifende Thema Verbraucherbildung in ihrem Curriculum zu verankern und fächerübergreifend zu unterrichten. Damit ist die Verbraucherbildung Teil aller Unterrichtsfächer und hat einen besonderen Stellenwert in der Schule erhalten. Die Umsetzung in den Schulen ist weiterhin konstruktiv zu begleiten.

In Zeiten der Corona-Krise ist der Schutz der Verbraucherrechte zu wahren, auch wenn er sicherlich abzuwägen ist mit anderen gewünschten politischen Zielen. In jedem Fall kommt dem Verbraucherschutz die Rolle zu, den Menschen auch in der Krise durch das Dickicht von Handels- und Dienstleistungsangeboten zu helfen und ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Insbesondere im Hinblick auf einen „coronabedingten“, massenweisen Ausfall von Veranstaltungen, Flügen und Reisen brauchen die Brandenburgerinnen und Brandenburger dringend Klarheit. Die Planungen der Bundesregierung gehen in die Richtung, dass es Veranstaltern von Konzerten und Veranstaltungen erlaubt werden soll, den Menschen zunächst bis Ende 2021 Gutscheine zu erstatten statt Geld. Dadurch sollen die betroffenen Unternehmen vor drohender Insolvenz geschützt werden. Berücksichtigt werden muss aber auch, dass es Menschen gibt, die in der Corona-Krise arbeitslos geworden sind oder mit wenig

Kurzarbeitergeld auskommen müssen. Diese brauchen womöglich dringend die Rückzahlung in Form von Geld. Für sie müssen klar definierte Härtefallregelungen greifen. Gleichzeitig muss es bei einer Verschiebung der Corona-Kosten auf diejenigen, die Karten für Konzerte und Veranstaltungen gekauft haben, eine umfassende Insolvenzversicherung des Staates geben. Ansonsten könnte es zu großen Akzeptanzproblemen der Gutscheinelösung in der Bevölkerung kommen. Außerdem würden die Menschen dann im Falle einer Insolvenz der betroffenen Unternehmen nicht nur keine Leistung erhalten, sondern auch noch auf den Kosten sitzen bleiben.

Im Hinblick auf die Erstattung von Flug- oder Reisebuchungen hat die Europäische Kommission eine verpflichtende Gutscheinregelung abgelehnt. Hier soll es weiterhin eine Erstattung des gezahlten Geldes bzw. die freiwillige Annahme von Gutscheinen geben. Auf Flugunternehmen und Reiseveranstalter kommen hier kurzfristig enorme Rückzahlungskosten zu, so dass ein Hilfsfonds der Bundesregierung, der perspektivisch wieder durch die Unternehmen aufgefüllt wird, hilfreich wäre.